

fischer/collegen Kunstpreis 2020

Teilnahmevereinbarung

zwischen

fischer/collegen Stuttgart GmbH & Co. KG, Industriestraße 4, 70565 Stuttgart

- nachfolgend: fischer/collegen -

und

.....
(Anrede, Vorname, Nachname)

.....@.....
E-Mail-Adresse

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort, Land)

- nachfolgend: Bewerber genannt -

Präambel

Der fischer/collegen Kunstpreis (nachfolgend auch: Kunstpreis) fördert junge talentierte Künstler schwerpunktmäßig aus den Bereichen der Malerei, Zeichnung und Fotografie. Durch den Preis soll es jungen Künstler in den ersten Jahren nach dem Kunststudium ermöglicht werden, unabhängig Ihren eigenen künstlerischen Weg zu verfolgen und sich damit auf lange Sicht auf dem Kunstmarkt zu etablieren.

fischer/collegen vergibt für das Jahr 2020 ein **Preisgeld in Höhe von 3.000,00 €**. Von dem Preisgeld wird ein Werk des Künstlers angekauft, als Glückwunschkarte gedruckt und an die Geschäftspartner von fischer/collegen verschickt. Zudem erhält der Preisträger eine Einzelausstellung in den Räumlichkeiten von fischer/collegen und wird durch umfassende Pressearbeit unterstützt.

Teilnahmeberechtigt sind junge Künstler,

- / schwerpunktmäßig aus den Bereichen der Malerei, Zeichnung und Photographie
- / mit akademischer Ausbildung: alle Absolventenklassen (Master, Diplom, Meisterschüler) und Absolventen, deren Abschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt
- / aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich).

1. Bewerber reichen maximal fünf Abbildungen Ihrer Werke auf Papier (nicht größer als DIN-A4, keine Originale!) und/oder auf USB-Stick, sowie ihren Lebenslauf und einen kurzen Text zur eigenen Arbeit (maximal eine DIN-A4 Seite) ein. Zu beachten ist, dass sowohl formale Kriterien als auch die Qualität der Präsentation in die Bewertung der Fachjury einfließen.

Einsendeschluss ist der 31. August 2020.

2. Der ausgelobte Preis wird durch eine Fachjury vergeben. Die einzelnen Jurymitglieder werden durch fischer/collegen bestimmt. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und nicht anfechtbar. Sie wird dem ausgewählten Bewerber unaufgefordert mitgeteilt. Die Entscheidung wird nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Für das Preisgeld von 3.000,00 € erwirbt fischer/collegen von den für den Kunstpreis eingereichten Arbeiten ein Werk des Preisträgers, unabhängig von dessen Einkaufswert. Die Auswahl des zu erwerbenden Werkes erfolgt allein durch fischer/collegen. Die Fachjury behält sich vor, darüber hinaus einen Sonderpreis zu vergeben.
4. Der Preisträger räumt fischer/collegen ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an diesem Werk ein. fischer/collegen hat insbesondere das Recht besagtes Werk zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen sowie im Internet öffentlich zugänglich zu machen. fischer/collegen beachtet das Urheberpersönlichkeitsrecht des Preisträgers und verpflichtet sich insbesondere bei jedem öffentlichen Zugänglichmachen den Namen des Preisträgers sowie den Titel des Werkes zu nennen.
5. Die ausgewählte Arbeit wird von fischer/collegen als Karte in einer Auflage von 1.000 Stück gedruckt.
6. Die Preisverleihung findet an einem noch bekanntzugebenden Termin in den Räumlichkeiten von fischer/collegen zusammen mit der Ausstellungseröffnung der Einzelausstellung des Preisträgers statt. Der Preisträger überlässt fischer/collegen 10 bis 15 Werke für die Dauer der Ausstellung von einem Jahr. fischer/collegen hat bei der Auswahl der Werke ein Mitspracherecht und kann gegebenenfalls ein Werk ablehnen.

7. Die ausgestellten Arbeiten sind ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Kunstwerke an fischer/collegen bis zum von fischer/collegen festgelegten Zeitpunkt der Rückgabe an den Preisträger versichert. Die Kosten für den Transport der Kunstobjekte innerhalb Deutschlands zum Ausstellungsraum von fischer/collegen und zurück zum Wohnsitz bzw. Atelier des Preisträgers übernimmt fischer/collegen.
8. Der Bewerber versichert, dass seine Werke originale Werkschöpfungen sind und nicht mit Rechten oder Ansprüchen anderer belastet sind.
9. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Ergänzungen, auch die Änderungen dieser Klausel, bedürften der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
10. Diese Vereinbarung, die Frage seines Zustandekommens sowie sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem unterliegen deutschem Recht.
11. Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, und Erfüllungsort ist Stuttgart.

Stuttgart, den.....
.....
(fischer/collegen)

.....(Ort),
den.....(Datum)
.....
Unterschrift des Bewerbers